

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Freie Wähler
im Erfurter Stadtrat
Herr Stampf
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1220/12 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO
Grasmahd an Straßengräben – öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stampf,
zu Ihrer Fragestellung:

Erfurt,

Auf Grund von Hinweisen durch Bürger und eigener Überprüfung ist festzustellen, dass in diesem Jahr noch keine Grasmahd an Straßen mit Straßengräben bzw. Randstreifen erfolgte. Hierdurch kommt es an Kreuzungen und Grundstücksausfahrten zu teilweise erheblichen Sichtbehinderungen für die Kraftfahrer. Dies stellt eine wesentliche Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit dar.

1. Hat die Stadt Erfurt in solchen Fällen eine Verkehrssicherungspflicht?

Ja, die Stadt hat als Träger der Straßenbaulast die Verkehrssicherungspflicht.

Das Thüringer Straßengesetz vom 07.05.1993 (GVBl. Nr. 14 S 273 ff vom 13.05.1993) definiert in gemäß § 9 (1) den Begriff der Straßenbaulast:
"Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben. Die Träger der Straßenbaulast haben nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern."

Entsprechend § 27 (1) ThürStrG:

"Die Bepflanzung des Straßenkörpers sowie seine Pflege und Unterhaltung bleibt dem Träger der Straßenbaulast vorbehalten. ..."
(zum Straßenkörper gehören gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 ThürStrG u. a. Böschungen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen)

Damit ist klar definiert, dass die Stadt Erfurt gesetzlich zur Verkehrssicherung verpflichtet ist.

Seite 1 von 2

2. Warum kommt die Stadt ihrer Verkehrssicherungspflicht nicht nach?

Insgesamt sind in Erfurt 237,78 km Straßenbegleitgrün zu mähen. Davon sind, 189,68 km durch das Tiefbau- und Verkehrsamt und 48,10 km durch das Garten- und Friedhofsamt zu mähen. Je nach Straßenklasse sind bis zu 4 Mahdeinsätze pro Jahr erforderlich, so dass sich eine Gesamtfläche von 2,1 Millionen Quadratmetern ergibt

(bei einer Vergabe an die freie Wirtschaft entspräche dies einem Wertumfang in Höhe von jährlich 210.000,00 EURO bis 250.000,00 EURO allein für das Straßenbegleitgrün!).

Die Mahd der Straßen begleitenden Grünstreifen im Zuständigkeitsbereich des Garten- und Friedhofsamtes in den neuen Ortsteilen, ist in großen Teilen bereits erfolgt. Im nördlichen Stadtgebiet sind diese am 25.05.2012 beendet worden. Im östlichen Stadtgebiet können durch den reparaturbedingten Ausfall des Mähfahrzeuges (Baujahr 1978) die Arbeiten in der 27. KW abgeschlossen werden.

Der Straßenbetriebshof des Tiefbau- und Verkehrsamtes muss diese Leistungen (ca. 190 km Straßenbegleitgrün) mit nur 2 Maschinen (Unimog U400, UX 100M) ausführen. Beide Geräte haben das Ende ihrer wirtschaftlichen Nutzung bereits vor Jahren überschritten. Ersatzinvestitionen kann der städtische Haushalt nicht finanzieren (Ersatzinvestition Unimog: 300.000,00 EURO; Ersatzinvestition UX: 88.000 EURO). Immer häufiger werdende Reparaturen führen zu weiteren Verzögerungen bei der Grasmahd. Eines dieser beiden Mähfahrzeuge ist bereits so alt, dass die Ersatzteilbeschaffung zur Herausforderung wird. Der Unimog wird seit Jahren nur noch für die Grasmahd genutzt. Sein Einsatz auch im Winterdienst hätte zum Totalverlust dieses Fahrzeugs geführt.

Entsprechend dem Vegetationsstand wird jedes Jahr Anfang Mai mit der Grasmahd begonnen und Mitte November abgeschlossen. Die Arbeiten beginnen wochentags 06.00 Uhr und enden 15.45 Uhr (freitags 12.45 Uhr). Von ursprünglich 8 Kollegen, die in der Grasmahd beschäftigt waren sind es durch personelle Einsparungen heute in der Regel nur noch 3 Kollegen. Eine zweischichtige Besetzung der Mähfahrzeuge ist aus personellen Gründen nicht umsetzbar und scheidet infolge des technischen Zustands der Maschinen aus.

Im Jahr 2011 wurden Leistungen in der Grasmahd mit einem Wert in Höhe von 158.000,00 € und in diesem Jahr vom 30.04.-15.06.2012 bereits Leistungen von 50.200,00 € erbracht.

Im Jahr 2011 konnte der Unimog aufgrund von Reparaturen mehrere Wochen nicht eingesetzt werden. Der Schwerpunkt der Arbeiten liegt bei der Grasmahd Hannoversche Straße und der Arnstädter Chaussee. Danach folgen alle anderen Strecken entsprechend der Meisterbereiche. Nach max. 8 Wochen beginnt die 2. Mahd an den beschriebenen Abschnitten.

Aufgrund der fehlenden personellen und finanziellen Mittel bzw. infolge veralteter und reparaturanfälliger maschineller Ausstattung erfolgt die Mahd nur 2 - 3mal jährlich. Da die Arbeiten aus den genannten Gründen nicht zeitgleich ausgeführt werden können, ergibt sich ein längerer Mahdzeitraum.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein